Anlage 2 zur Drucksache 2018/203

- ENTWURF -
07/2018

Feuerwehr Landkreis Nienburg / Weser

Technische Einsatzleitung (TEL)

Einsatzkonzept Drohnenstaffel der TEL

im Landkreis Nienburg/Weser

Stand: 07.2018

Version: 1.0

Bearbeiter: Sven Döding

Verteiler: Kreisfeuerwehr, alle Stadt oder Gem.-BM, OBM und Leiter Werkfeuerwehren, FD 175, IRL Schaumburg / Nienburg

Genehmigt: _____
(Fischer, Kreisbrandmeister)

- ENTWURF -

07/2018

Einsatzkonzept der Drohnenstaffel der Technischen Einsatzleitung im Landkreis Nienburg / Weser

Inhalt:

1. Einleitung 3
2. Gesetzliche Grundlage 3
3. Mitglieder der Drohnenstaffel 3
4. Führung 4
5. Drohne und Ausrüstung 4
6. Ausbildung 4
7. Einsatzgebiet 4
8. Einsatzmöglichkeiten 4
8.1 Feuerwehr 4
8.2 Polizei 5
8.3 Hilfsorganisationen 5
8.4 THW 5
8.5 Sonstige 5
9. Alarmierung 5
10. Einsatzgrundsätze 5
11. Änderungsdienst 5
12. Anlagen 6

1. Einleitung

Begriffserklärung Drohne:
Die Drohne ist ein kleines Flugobjekt das per Fernsteuerung vom Boden aus in der Bewegung kontrolliert wird. Die Drohne lässt sich aufgrund mehrerer Rotoren auf engem Raum manövrieren und kann auf der Stelle schweben wie ein Hubschrauber.

Der Einsatz von Drohnen reicht von der Erkundung und Beobachtung, über die Dokumentation bis zur Personensuche und Gefahrstoffmessung (nur eingeschränkt). Der große Vorteil liegt darin, dass Drohnen in Bereiche vordringen können, die für die Einsatzkräfte zu unsicher oder unerreichbar sind. Bilder aus der Vogelperspektive verschaffen dem Einsatzleiter bzw. der Technischen Einsatzleitung (nachfolgend TEL genannt) einen Gesamtüberblick sowie wichtige Informationen zur taktischen Lagebeurteilung. Drohnen stellen darüber hinaus eine Alternative zur Nutzung von Hubschraubern zur Lageerkundung dar, zudem sind sie schneller einsetzbar. Die Nutzung von Hubrettungsfahrzeugen zur Erkundung von großräumigen Einsatzstellen ist durch ihre begrenzte Höhe und Beweglichkeit sowie dem Aufwand beim Standortwechsel eingeschränkt. Die immer größer werdenden Einsatzaufgaben der Feuerwehr und die Vorteile dieser Drohnentechnik in der Erkundung der Einsatzstellen führte bei der Führung des Kreisfeuerwehrverbandes und dem Landkreis Nienburg/Weser dazu eine Drohne für den Bereich des Landkreises Nienburg/Weser an zu schaffen.

2. Gesetzliche Grundlage

Feuerwehren sind von der Nachweispflicht nach Paragraph 21a Absatz 4 der Luftverkehrsordnung (LuftVO) ausgenommen. Die Verordnung lautet in dem Punkt wie folgt: "*Keiner Erlaubnis […] und keines Nachweises […] bedarf der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen durch oder unter Aufsicht von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Zusammenhang mit Not- und Unglücksfällen sowie Katastrophen.*"

Erläutert wird dies damit, dass Feuerwehren als Organisationen mit Sicherheitsaufgaben von der Erlaubnispflicht für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen ausdrücklich ausgenommen werden, sofern der Einsatz in Zusammenhang mit Not- und Unglücksfällen und Katastrophen stattfindet. Ein Flugnachweisheft über den Einsatz der Drohne geführt.

3. Mitglieder der Drohnenstaffel der TEL

Die Mitglieder der Drohnenstaffel bilden eine eigenständige Gruppe innerhalb der TEL. Einige Staffelmitglieder fungieren als Multiplikatoren die eine besondere Schulung des Herstellers durchlaufen haben und weitere Kameraden im Umgang mit der Drohne ausbilden dürfen.

Darüber hinaus können interessierte oder beruflich/privat geschulte Drohnenpiloten der Feuerwehren im Landkreis Nienburg/Weser Mitglied in der Drohnenstaffel werden. Mindestvorrausetzung ist eine abgeschlossene Truppmann Ausbildung, sowie ein Sprechfunk-lehrgang.

Diese Mitglieder können im Einsatzfall der TEL auch als Sprechfunker oder Melder eingesetzt werden. Die Befähigung hierfür ist durch eine Teilnahme an den Diensten der TEL zu erreichen.

4. Führung

Die Drohnenstaffel der TEL steht unter der Führung des Leiters der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Nienburg/Weser oder dessen Stellvertreter. Die Staffel wird von einem Staffelführer im operativen Einsatz geführt.

5. Drohne und Ausrüstung

Die Einsatzdrohne befindet sich zusammen mit einer Transportbox, einer Basisstation, allen Controllern, einer Weste für den Drohnenpiloten sowie dem Kamera-Operator und einer Start/Lande Bereitstellungsplane im MZF der TEL. Des Weiteren wird ein kleines Notstromaggregat zum Laden der Akkus vorgehalten. Sowie Schreibmaterial und 2m Handsprechfunkgeräte.

6. Ausbildung

Die Multiplikatoren bilden die weiteren Mitglieder auf die Einsatzdrohne aus. Für die praktische Ausbildung steht der Drohnenstaffel darüber hinaus eine Übungsdrohne zur Verfügung. Es wird ein regelmäßiges Üben vonnöten sein, um einen reibungslosen Einsatzablauf zu gewährleisten. Für die regelmäßigen Übungsabende wird die Staffel selbst in Ihrem Bereich einen Dienstabend oder Tag vereinbaren.

7. Einsatzgebiet

Die Drohne sollte vorrangig im LK Nienburg/Weser zum Einsatz kommen. Bei Bedarf kann die Staffel aber auch in Nachbarlandkreise fahren, eine vorherige Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister und/oder Leiter der TEL hat zu erfolgen.

8. Einsatzmöglichkeiten

Die Drohne ermöglicht im Wesentlichen eine schnelle Übersicht aus der Vogelperspektive auf das Einsatzgeschehen und erleichtert dadurch dem Einsatzleiter die Ordnung des Raumes und etwaige einsatztaktische Entscheidungen. Bei Suchaktionen ermöglicht der Drohneneinsatz ein schnelleres Absuchen bestimmter Gebiete des abzusuchenden Bereiches. Des Weiteren kann hier mit einer Wärmebildkamera effizient eine Personensuche erfolgen oder nach Brandnestern Bsp. in Dachkonstruktionen gesucht werden.

8.1 Feuerwehr

Erkundung und Lageübersicht bei Einsätzen zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung, sowie Gefahrguteinsätze. Auffinden von Brand und Glutnestern.

8.2 Polizei
Bei Suchaktionen und auf Anforderung zur Amtshilfe als Einzelfallentscheidung wie zum Beispiel bei Luftbildaufnahme zur Beweissicherung. Den Einsatz genehmigt der Kreisbrandmeister oder Leiter der TEL.

8.3 Hilfsorganisationen
Erkundung und Lageübersicht bei Rettungs- und Suchaktionen

8.4 THW
Erkundung und Lageübersicht bei Einsätzen zur Hilfeleistung und Suchaktionen

8.5 Sonstige
Öffentlichkeitsarbeit für die Presse. (Luftbilder bei Veranstaltungen der Kreisfeuerwehr oder der Kreisjugendfeuerwehr). Die LuftVO Abschnitt 5a *„Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen“* ist hierbei zu beachten.

9. Alarmierung

Die Alarmierung kann über den RIC „TEL Drohnenstaffel“ erfolgen oder über „TEL alle“, wenn die gesamte TEL mit dem ELW II alarmiert wird. Für eine bessere Auswertung der Bilder bei größeren Lagen empfiehlt es sich den ELW II dank der besseren Technischen Ausstattung sprich „TEL alle“ zu alarmieren. Bei kleineren Unterstützungen vor Ort geht dieses über den RIC „TEL Drohnenstaffel“

10. Einsatzgrundsätze

Das MZF mit der Drohne wird auf Anforderung oder gemeinsam mit dem ELW II zur Einsatzstelle fahren. Das MZF rückt mit einem Maschinisten und einem Fahrzeugführer aus. Darüber hinaus fahren zwei ausgebildete Piloten und zwei Kamera-Operator die dem Einsatzort am nächsten wohnen, nach interner Absprache, zum Einsatzort. Somit ist die Staffel (Stärke 1/5) komplett. Der Fahrer des MZF benötigt keine Ausbildung am Fluggerät. Der Fahrer und der Fahrzeugführer befördern die Drohne vom Standort zum Einsatzort. Vor Ort spricht sich der Fahrzeugführer mit dem Einsatz- oder Abschnittsleiter über den Einsatz und die Möglichkeiten der Drohne ab. Der Maschinist bereitet die Drohne für den Einsatz vor, legt die Start/Lande Bereitschaftsplane aus und kümmert sich um die Ladung der Akkus. Zum Fliegen der Drohne werden zwei Kameraden benötigt. Der Pilot ist verantwortlich für das Fluggerät und steuert die Flugeigenschaften der Drohne. Der zweite ist der Kamera-Operator, er ist der Luftbildauswerter, der die zur Bodenstation gesendeten Bilder auswertet und die Ergebnisse an die Einsatzleitung weiterleitet. Da diese Einsätze volle Konzentration erfordern ist es unerlässlich die Kameraden durch zu tauschen, deshalb zwei Piloten und zwei Kamera-Operator.
Ferner müssen die Sicherheitsbestimmungen zum Aufstieg der Drohne eingehalten und beachtet werden.

- Betrieb in Sichtweite des Steuerers/Piloten.
- Maximale Flughöhe von 100 Metern über Grund
- Kein Betrieb über Menschen und Menschenansammlungen.

11. Änderungsdienst

Zuständig für dieses Konzept ist der Leiter der TEL LK Nienburg / Weser.

12. Anlagen

Keine